



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung)	294
Beschlüsse des Stadtrates	294
Ausweisung eines Wohnbaugebietes FUCHSLÖCHER III	294
Lärmschutz für Maua	295
Aufhebung des Beschlusses 14/0069-BV Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan B-Ma 05 "Maua West" vom 03.12.2014	295
Öffentliche Bekanntmachungen	296
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019	296
Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil Kunitz/Laasan am 26.05.2019	298
Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates Jena	299
Bekanntmachung der Beschlüsse der 36. Verbandsversammlung des ZVL	299
Öffentliche Ausschreibungen	299
Vermögenseigenschadenversicherung der Stadt Jena	299
Jena Kinderspielplatz Friedenstraße, Neugestaltung Ballspielbereich	300
Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 14 t inkl. eines Abfallsammelaufbau mind. 8 m ³ und einer Schüttung in manueller Ausführung	302
KInvFG 2019 - Stadt Jena Schrödingerstraße – Erneuerung Oberflächenbefestigung 1. BA	302
Umbau ehemalige Klinik für Augenheilkunde	302
Gesamtsanierung Kita Buratino	303
Ersatzneubau Ruderbootshaus	303
A 01744/2019 Rahmenvertrag Software Entwicklungsleistungen	304

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 49 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20.02.2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung) vom 19.11.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21/91) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 28.02.2002, Nr. 8/02, Seite 82) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs.1 Satz 1 wird „§ 49 Abs. 1-5 ThürBO“ ersetzt durch „§ 49 Abs. 1-2 ThürBO“.
2. In § 1 Abs.1 Satz 2 wird „§ 49 Abs. 8 ThürBO“ durch „§ 49 Abs. 4 ThürBO“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 werden alle DM-Beträge gestrichen.
4. In § 3 Abs. 2 wird die Ablösesumme für die Zone I auf 16.000,00 € festgesetzt.
5. In § 3 Abs. 2 wird die Ablösesumme für die Zone II auf 11.000,00 € festgesetzt.
6. § 4 wird wie folgt ergänzt:

„Die Änderung der Ablösesummen für die Zonen I und II gelten nicht für vor Inkrafttreten der vom Stadtrat der Stadt Jena am 20.02.2019 beschlossenen Satzungsänderung förmlich eingeleitete Baugenehmigungsverfahren. Diese werden nach der bisher geltenden Vorschrift über die festgesetzten Ablösesummen abgeschlossen.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 20.06.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Ausweisung eines Wohnbaugebietes FUCHSLÖCHER III

- beschl. am 10.04.2019, Beschl.-Nr. 18/2071-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang zwischen dem Baugebiet Fuchslöcher II und dem Ortsteil Wogau Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden können. In das Prüfverfahren sind die benachbarten Ortsteilräte Wenigenjena und Wogau einzubeziehen.

002 Zu prüfen ist auch, ob und unter welchen Rahmenbedingungen § 13b (BauG) angewendet werden kann.

003 Dem Stadtrat ist *bis Ende 2019* ein Konzept vorzulegen, welche Planungsschritte bis zu welchem Zeitpunkt vorzunehmen wären, um möglichst zeitnah ein Wohngebiet Fuchslöcher III auszuweisen.

004 Als Voraussetzung für die Ausweisung eines Wohngebietes ist in Zusammenarbeit mit dem Jenaer Nahverkehr ein Konzept zu erarbeiten, wie das Wohngebiet (einschließlich Wogau, Fuchslöcher I und II) an den ÖPNV angeschlossen werden könnte.

005 Auf der Grundlage der Ergebnisse 001-004 wird entschieden, ob das Vorhaben in die Liste der zu entwickelnden Flächen gemäß BV 18/1970 aufgenommen, in den Flächennutzungsplan und in ein Verkehrskonzept eingearbeitet wird.

Begründung:

Zu 001

Die Beschlussvorlage 18/1970-BV „Strategie für Wachstum und Investitionen“ wird eingeleitet: „Eine unverzichtbare Grundlage für das Wachstum Jenas ist die Ausweisung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen.“

Vorgeschlagen wird, in dem Gebiet zwischen Fuchslöcher II und dem Ortsteil Wogau Voraussetzungen für den Wohnungsbau zu schaffen. Diese Fläche müsste bei der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes besondere Berücksichtigung finden.

Zu 002

Um die erforderlichen Schritte im Komplex zu sehen und eine Perspektive zu entwickeln, bis wann das Gebiet baureif sein könnte, ist ein Konzept mit den einzelnen notwendigen Planungsschritten vorzulegen.

Zu prüfen ist dabei, ob § 13b (BauGB) „*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*“ zur Anwendung kommen kann. Danach gilt: „*zum 31. Dezember 2019 § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.*“

Zu 003

Derzeit sind die Fuchslöcher an den JES-Regionalbus 410 und 411 angebunden, indem die vorhandenen Linien ohne großen Aufwand genutzt werden. Um ein Baugebiet Fuchslöcher III zu erschließen, müsste die Anbindung an den ÖPNV - anders als bei den Fuchslöcher I und II - vor der Ausweisung des Baugebietes geregelt werden. Denkbar ist der Ausbau der Löbichauer Straße bis Jenaprießnitz/Wogau und eine Einbindung unterhalb des Friedhofs. Der Busverkehr JES könnte dann in Wogau die B7 verlassen und über die Löbichauer Straße geführt werden; Vor der Gembdenmühle könnte der Bus wieder auf die B7 auffahren, weiter über den Jenzigweg. Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahn wären am Haltepunkt Jenzigweg vorzusehen.

Das Vorhaben müsste in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aufgenommen werden. Erste diesbezügliche Gespräche mit dem Jenaer Nahverkehr und mit Dezernent Peisker hat der Ortsteilrat Wenigenjena schon 2017 geführt.

Eine Straßenbahnverlängerung scheint indessen nicht mehr denkbar, weil wesentliche Teile der in den 70-er Jahren gedachten Streckenführung inzwischen überbaut sind. Dennoch sollte auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Lärmschutz für Maua

- beschl. am 10.04.2019, Beschl.-Nr. 18/2064-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Grundlagen für die Berechnung des Lärmpegels im Ortsteil Maua im Zusammenhang mit dem Umbau der BAB4 zu überprüfen. Insbesondere sollen – auch unter Einbeziehung der B88 – die tatsächlichen Verkehrsfrequenzen im Tagesverlauf überprüft werden.

002 Werden Differenzen zu den Werten aus der Planungsphase festgestellt, beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, mit dem Straßenbausträger der BAB4 über Nachbesserungen beim Lärmschutz zu verhandeln.

003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Ortslage Maua Lärmmessungen und Lärmberechnungen durchführen zu lassen. Die Festlegung von Lärmmesspunkt(en) soll in Abstimmung mit dem Ortsteilrat erfolgen.

Begründung:

Seit dem Umbau der BAB4 klagen Einwohner von Maua über die starke, auch nächtliche Lärmbelastung, zuletzt bei der Umfrage zu Verkehrslärm im Stadtgebiet. Zudem listet die Lärmkartierung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zahlreiche Wohngebäude in der Ortslage Maua mit Überschreitungen der Grenzwerte LDEN>65 dB(A) bzw. LNight>55 dB(A) auf. Die rechnerische Ermittlung der Lärmbelastung, wie sie im Planfeststellungsverfahren erfolgte, scheint deshalb unzureichend oder fehlerhaft. Eine Überprüfung der Prämissen und eigenständige Ermittlung der Belastung durch Verkehrslärm ist also dringend geboten. Es gehört zu den Aufgaben der Stadt, ihre Bürger vor übermäßigem und gesundheitsschädlichem Lärm zu schützen.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt StadtLärm erfasst Lärmbelastungen im Innenstadtbereich und einigen Hanglagen durch Langzeitmessungen. Eine Einbeziehung Mauas könnte

belastbares Datenmaterial zur tatsächlichen Lärmbelastung schaffen, mit dem die Richtigkeit der Modellierung überprüft werden könnte.

Aufhebung des Beschlusses 14/0069-BV Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan B-Ma 05 "Maua West" vom 03.12.2014

- beschl. am 10.04.2019, Beschl.-Nr. 19/2163-BV

001 Das Planungsziel „Schaffung von Bauland für die Errichtung von Gewerbebetrieben“ wird aufgehoben.

002 Die Planungsziele und das Planungsgebiet des 14/0069-BV werden in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung des Ortsteilrates Maua und der Bürgerinitiative Maua überarbeitet und dem Stadtrat im Anschluss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Aufstellungsverfahren ruht bis zu diesem Beschluss.

003 Bei der Neufassung von Planungsgebiet und Planungszielen im Ortsteil Maua sind die besonderen infrastrukturellen Bedingungen, wie die hohe Dichte an Gewerbeansiedlungen, das erhöhte Verkehrsaufkommen und die daraus für die Einwohner des Ortsteils resultierenden Belastungen besonders zu berücksichtigen. Für den Ortsteil Maua sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Wohn- und Lebensqualität verbessern.

Begründung:

Die Fraktionen CDU und SPD haben zu dieser Vorlage am 27. und 28.03.2019 zwei Änderungsanträge eingebracht, die erkennen lassen, dass es für die ursprüngliche Vorlage keine Mehrheit geben wird. Der Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt begründete den zweiten der beiden Anträge mit den erheblichen Kosten, die der Stadt durch eine vollständige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Wiederaufnahme des Verfahrens durch einen erneuten Aufstellungsbeschluss entstehen würden.

Auch wenn schwer nachvollziehbar ist, warum im Zuge der Bauleitplanung erstellte Gutachten für das Gebiet hinfällig sein sollten, soll durch die Austauschvorlage auf diese Bedenken Rücksicht genommen werden. Sie beschränkt sich deshalb auf die Aufhebung des konkreten Planungszieles „Gewerbegebiet“.

Im bisherigen Verfahren wurden die Interessen des Ortsteiles unzureichend berücksichtigt und Einwände des Ortsteilrates nicht gewürdigt. In Maua wird die Planung von einer weit überwiegenden Mehrheit der Einwohner abgelehnt (dokumentiert durch 192 Unterschriften unter eine Petition bei 294 wahlberechtigten Bürgern). Es ist deshalb mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Planung zu rechnen bis hin zu Klagen gegen den Bebauungsplan.

Deshalb soll ein ähnlicher Prozess wie zum Bebauungsplan Zwätzen-Nord unter Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt werden.

003 wurde aus dem ersten Änderungsantrag von CDU und SPD übernommen. Es ist zweifellos richtig und sinnvoll, die Lebensqualität in Maua nicht weiter zu beeinträchtigen und Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, wie z. B. die Anlegung von Grüngürteln als Abgrenzung zu den bestehenden Gewerbegebieten und zur A4 oder die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen. Wenn es um die Verhinderung von Wohnungsbau in den

ländlichen Ortsteilen Jena geht, wird regelmäßig damit argumentiert, dass dort bereits zu viele Wohneinheiten entstanden seien und weiteres Bauen zur Zersiedelung und zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen diese Argumentation nicht auch auf Gewerbegebiete zutreffen sollte. Maua hat bereits heute bei 335,6 ha Gesamtfläche eine Industrie- und Gewerbefläche von 36 ha. Das entspricht exakt der Gewerbefläche in Jena-Süd, das insgesamt allerdings um etwa 75 % größer ist. Maua gehört damit nach Jena-Nord, Lobeda-West und Zwätzen zu den Ortsteilen mit den größten Gewerbeflächen; bei einer Erweiterung um 16 ha würde es Jena-Nord bereits weit hinter sich lassen und zu Lobeda aufschließen. In Lobeda ist das Gewerbegebiet allerdings durch die A4 vom Wohngebiet getrennt. Es gibt nach wie vor freie Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten Mauas. Bei diesen sollte mit den Eigentümern über eine aktive Nutzung verhandelt werden. Der Verkauf von Gewerbefläche als Kapitalanlage kann nicht im Sinne der Stadt sein.

Maua-West ist kein integrierter Standort. Die Fläche wird für Ackerbau genutzt und grenzt an die freie Naturlandschaft an. Die verkehrliche Anbindung an B88 und A4 ist hervorragend, die Nahverkehrsanbindung ausgesprochen schlecht. Nahversorgung ist praktisch nicht gegeben. Der nächste Supermarkt befindet sich in Lobeda oder Winzerla; in Maua kann man allenfalls Autos oder Fliesen erwerben. Für Arbeitskräfte aus Jena ist Maua wegen seiner Lage wenig attraktiv, und in Maua selbst gibt es verschwindend wenige Arbeitskräfte. Das heißt, die beiden Gewerbegebiete generieren bereits jetzt erheblich Verkehr, der durch die geplante Erweiterung um 50 % weiter steigen dürfte. Für Arbeitskräfte in den Mauaer Unternehmen dürfte ein Wohnsitz in den umliegenden Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises sogar vernünftiger sein, da die Wohnkosten geringer sind und die Erreichbarkeit besser.

Die Nähe zur A4 ist offenbar nicht von entscheidender Bedeutung, wenn ein Unternehmen wie Carl Zeiss eine Erweiterung in deutlicher Entfernung zur Autobahn plant. Zudem sind viele Unternehmen der wissensbasierten Industrie auf materielle Transporte nur in geringem Umfang angewiesen. Für diese sind die Anbindung an den Nahverkehr und die Nähe zu Wohngebieten oder Kitas und Schulen für die Mitarbeiter bzw. deren Kinder deutlich wichtiger.

Es ist wenig sinnvoll und unwirtschaftlich, bisher unversiegelten, landwirtschaftlich genutzten Boden zu bebauen und andererseits bereits versiegelte Flächen wie etwa nördlich der Victor-Goertler-Straße in Göschwitz aufwendig zu renaturieren. Die Anbindung an die Autobahn ist dort nur wenig schlechter als in Maua. Durch das anliegende neue Gewerbegebiet Jena21 ist eine Anbindung an moderne Infrastruktur gegeben.

Da es nach Aussagen des OTR Maua bei den Eigentümern der Planfläche kein Interesse an einem Verkauf zugunsten von Gewerbebebauung gibt, wäre ein aufwendiges Umlenungsverfahren notwendig, bei dem den Eigentümern vergleichbare Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten. Wo diese liegen sollen, ist völlig unklar. Es besteht damit ein erhebliches Planungshindernis.

Maua als Wohnort ist bereits jetzt stark durch Verkehrslärm der A4 und B88 und durch Industrielärm aus den beiden Gewerbegebieten belastet. Eine weitere Belastung wird von Einwohnern und Ortsteilrat als unzumutbar angesehen. Da nach Daten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bereits jetzt Lärmgrenzwerte überschritten werden, sind früher oder

später Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Bebauung notwendig. Damit würde sich auch die Situation für eine weitere Wohnbebauung verbessern. Darüber hinaus könnten bei einer neuen Bebauung lärmschützende Maßnahmen vorgesehen werden (Anordnung sensibler Nutzungen, Lärmschutzverglasung, Belüftung ...).

Vor dem aufzuhebenden Beschluss bestand die Absicht, die Fläche als Mischgebiet zu beplanen. Damit wäre auch nichtstörendes Gewerbe grundsätzlich möglich, etwa im IT-Bereich. Eine Erweiterung der Wohnbebauung ist sinnvoll, da einerseits Wohnen und Arbeiten enger verbunden werden könnten – also Menschen in der Nähe ihrer Wohnung arbeiten könnten –, und andererseits bei einer höheren Einwohnerzahl eine bessere Nahverkehrsanbindung möglich wäre. Ebenso würde eine höhere Einwohnerzahl die Nutzung der Sporteinrichtungen verbessern, deren Existenz mangels Bedarf bereits infrage gestellt wurde.

Kritisch zu sehen ist darüber hinaus, dass das Plangebiet Maua-West unmittelbar an den Ortskern heranreicht. Wegen der Tallage der bisherigen Wohnbebauung würden Industriebauten entsprechend höher aufragen und zu einer starken Verschattung führen. Das Ortsbild würde stark negativ beeinflusst und der Wert der Wohngrundstücke im Dorf sinken. Die starke Betroffenheit der Einwohner Mauas kann mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Klagen gegen das Vorhaben führen, die die vorgesehene Zeitschiene von vorn herein unrealistisch erscheinen lassen. In Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat sollte stattdessen geprüft werden, ob eine Gewerbebebauung an der A4 zu einer Verringerung der Lärmbelastung im Ort genutzt werden kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl 2019 für die Wahlkreise 37 (Jena I) und 38 (Jena II)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Gemäß § 30 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juli 2019 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Abs. 5 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 22. August 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter** (Anschrift unter Punkt III.2.) einzureichen.

Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15. April 2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15. Januar 2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Abs. 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften

auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Abs. 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben.

Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),

- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2.), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter (Anschrift unter Punkt III.2.) kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59).

Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschriften

1. Anschrift des Landeswahlleiters

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefonnummer/n: 03 61 / 573319120
03 61 / 573319114
Telefax: 03 61 / 573319691

2. Anschrift des Kreiswahlleiters

Stadt Jena
Kreiswahlleiter
Löbdergraben 12
07743 Jena
Telefon: 03641/493700
Telefax: 03941/493705
E-Mail: wahlen@jena.de

Jena, den 20.06.2019

gez. Olaf Schroth
Kreiswahlleiter

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil Kunitz/Laasan am 26.05.2019

erschieden im Amtsblatt Nr. 24/19 vom 20.06.2019, S. 278

Bei der Angabe der gewählten Personen/Bewerber wurden acht Kandidaten benannt. Zu wählen waren jedoch nur sechs Personen. Das korrekte festgestellte Ergebnis für den Ortsteil Kunitz/Laasan lautet:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 700
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 552
3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 15
4. Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 537

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Fernkäse, Gerd	278
2	Dorschner, Birgit	272
3	Steiner, Dirk	189
4	Bauersachs, Jesko	177
5	Schlegel, Lars	141
6	Hundertmark, Kay	136
7	Schlegel, Dirk	129
8	Simon, Dettlef	127
9	Göttlich, Kristina	81
10	Gebler, Maika	70

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Fernkäse, Gerd	278
2	Dorschner, Birgit	272
3	Steiner, Dirk	189
4	Bauersachs, Jesko	177
5	Schlegel, Lars	141
6	Hundertmark, Kay	136

Jena, den 20.06.2019

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 03.07.2019 um 17:30 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

3. Bestätigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Stadtrates am 08.05.2019 - öffentlicher Teil -
4. Fragestunde
5. Große Anfrage FDP-Fraktion "Bürokratischer Aufwand für Infrastrukturförderungen in Thüringen"
Vorlage: GA/FDP/06/2019
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung und Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: 19/0006-BV
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr Jena
Vorlage: 19/0003-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitstellendisponierung des Landkreises Saalfeld/Rudolstadt durch die Zentrale Leitstelle Jena
Vorlage: 19/0002-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung zwischen Jena und Rothenstein (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 19/0012-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2019/20 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2019 (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 19/0017-BV
11. Beschlussvorlage AfD-Fraktion - Wiedereinsetzung des Frauennachtaxis
Vorlage: 19/0009-BV
12. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Klimanotstand: Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen
Vorlage: 19/0011-BV
13. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Impfung gegen Masern als verbindliche Voraussetzung für die Aufnahme in Kindereinrichtungen
Vorlage: 19/0013-BV
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Fachkräftestudie Jena 2030 (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 19/0016-BE
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.03.2019 (Quartalsbericht 1/2019)
Vorlage: 19/2372-BE

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 36. Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland hat in der Sitzung vom 23.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 01-36/2019: „Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017“
- Nr. 02-36/2019: „Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2017“

Die Beschlüsse mit den entsprechenden Anlagen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils 8:30 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 13:30 bis 15:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

gez. Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



a) **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 49-2280; Fax: 03641 49-2114

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**

Vermögenseigenschadenversicherung der Stadt Jena

d) **Aufteilung in Lose :** nein

Nebengebote: zulässig

e) **Leistungszeitraum:** 01.03.2020 – 01.03.2023 mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre durch die Stadt Jena

f) Die Vergabeunterlagen sind ab dem 27.06.2019, Mo.-Mi. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr im Raum 01_106, Am Anger 15, erhältlich. Ebenfalls ist ein Versand der Unterlagen nach schriftlicher Anforderung per E-Mail unter versicherungen@jena.de möglich.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 06.08.2019, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – Ergänzende Vertragsbedingungen – (EVB-ILO)
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Nachweis über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb von Vermögensschadenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland gem. §§ 8, 67 VAG
- ausgefüllte Leistungsbeschreibung, Teil I Versicherungsvertrag, §§ 1 und 15

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb von Vermögensschadenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland gem. §§ 8, 67 VAG
- ausgefüllte Leistungsbeschreibung, Teil I Versicherungsvertrag, §§ 1 und 15

Zugelassen sind nur Versicherer, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Erlaubnis gemäß § 8 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen

(Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) oder eine gleichwertige Befugnis des Herkunftslandes gemäß § 67 VAG besitzen. Dies ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen mit dem Angebot nachzuweisen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 13.09.2019

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer

Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Tel 03641 495168 Fax 03641 495205

E-Mail: susanne.roselt@jena.de

www.jena.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
nein

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Landschaftsbauarbeiten

e) Ort der Ausführung

**Jena Kinderspielplatz Friedenstraße,
Neugestaltung Ballspielbereich**

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

Landschaftsbauleistungen

- Rückbau vorhandener Spielbereich:

Aufnahme/Entsorgung/seitliche Lagerung: Oberboden, Betonrechteckpflaster inkl. Einfassung, Fundamente, Stabgitterzaun, Bänke, Papierkörbe, 85 m² Rückschnitt/Rodung Gehölzfläche

- Neugestaltung Ballspielbereich Lieferung und Einbau von:

. 205 m² Kunststoffbelag für Mehrzweckanlagen

. 60 m Ballfangzaun einschließlich Erdarbeiten, Fundamenten, Stahlpfosten (Höhe 4,00 bzw. 6,00 m), Stahlprofilrahmen (2,5 x 4,0 m) und Ballfangnetzen (aus Drahtnetz und Polypropylen) inkl. Lieferung Statik

. 310 m² Betonrechteckpflaster inkl. Einfassung

. 110 m² Schotterrasen

Lieferung und Einbau von Ausstattungsgegenständen:

. 2 St. Bolztore

. 1 St. Streetballanlage

. Fahrradständer, Bänke, Papierkörbe

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert
keine Planungsleistungen

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt

i) Ausführungszeitraum
Landschaftsbauarbeiten: vom 20.04.2020 bis 29.05.2020
Rückschnitt Gehölzfläche: Januar bis Ende Februar 2020
(konkrete Terminabstimmung entsprechend Witterung)

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung in der Zeit

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Stadtplanung,
Team Bauleit- und Grünplanung
Am Anger 26, Zimmer 02_28

erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen (Tel: 03641 495168, E-Mail susanne.roselt@jena.de).
Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich im Zeitraum

vom 27.06.2019 bis 16.07.2019.

Ab den 17.07.2019 ist nur noch eine persönliche Abholung möglich.

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen
Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung)
Die Unterlagen werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt und sind gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages erhältlich.
Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Sparkasse Jena
IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74
BIC: HELADEF1JEN

Verwendungszweck (immer angeben): USK 61000.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Friedenstraße – Ballspielbereich

m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist
entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote
Ablauf Angebotsfrist: **22.07.2019, 11:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:
Fachdienst Stadtplanung
Am Anger 26, Raum 02.28

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Neubau Kinderspielplatz Friedenstraße - Ballspielbereich“ zu kennzeichnen.

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung:
Datum/Uhrzeit: **23.07.2019 um 09:00 Uhr**
Ort: Stadtverwaltung Jena
Am Anger 26, Raum 01.30
07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):
Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre (§ 643 BGB).

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss
gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist bis 13.09.2019

w) Vergabeprüfstelle
Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer - Nachprüfungsstelle
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.3.-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 14 t inkl. eines Abfallsammelaufbau mind. 8 m³ und einer Schüttung in manueller Ausführung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2961920 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 11.07.2019, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunal Service Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 2964407 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

KInvFG 2019 - Stadt Jena Schrödingerstraße - Erneuerung Oberflächenbefestigung 1. BA

Art des Vorhabens: **Straßenbauarbeiten**

Abgabefrist: **09.07.2019, 14:00 Uhr**



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau ehemalige Klinik für Augenheilkunde

Interimsnutzung für Ernst-Abbe-Bücherei und Jenaer

Philharmonie, Carl-Zeiß-Platz 10, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 10 Schließanlage

Leistung:

9 Generalschlüssel
185 Gruppenschlüssel
103 Profildoppelzylinder

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 05.08. - 16.08.19

Eröffnungstermin: **08.07.19, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.08.19

Los 13 Beschilderung

Leistung:

120 Türbeschilderung innen, Wechselmodul
Papiereinlage ca. 20x20cm Alu elox.
12 Hauptweiser innen Wechselmodul Papiereinlage
ca. 80x150cm Alu elox.
1 Barriere Zugband
16 Türbeschilderung WC ca. 12x12cm Alu elox.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 05.08. - 16.08.19

Eröffnungstermin: **08.07.19, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.08.19

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.940801** und dem Vermerk "ehem. Augenklinik Los 10/13". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen

nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Gesamtsanierung Kita Buratino
 Kita Buratino, Carolinenstraße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 72 Erneuerung Zaun

- 165 m Gehölzschnitt, Freischnitt der Zauntrasse
- 165 m Maschendrahtzaun komplett abbrechen und entsorgen einschl. Fundamente
- 1 Zauntür abbauen
- 171m Neubau Stabgitterzaun, Höhe 1,43 m, einschl. Erd- u. Fundamentarbeiten
- 1 Zauntür neu bauen

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 05.08.2019 bis 13.09.2019
 Eröffnungstermin: **12.07.2019, 11:00 Uhr**
 Zuschlagsfrist: 02.08.2019

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.210501** und dem Vermerk "Gesamtsanierung Kita Buratino Los 72". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich

zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Ersatzneubau Ruderbootshaus
 Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 03 Erd- und Betonarbeiten

- Leistung:
- 60 m Bauzaun
 - 1 Stck Chemo-Toilette
 - 1 Stck Aufenthaltscontainer
 - 640 m³ Baugrubenaushub und Entsorgung
 - 620 m² Tragschichtsohle
 - 310 m³ Gründungspolster
 - 110 m PP-Grundleitungen
 - 1 Stck Abwasserschacht
 - 110 m Fundamenterde
 - 620 m² Sauberkeitsschicht
 - 615 m² Stahlbeton-Bodenplatte, überwiegend flügelgeglättet
 - 17 t Betonstahl
 - 123 m² Betonaufkantung, verschiedene Höhen
 - 1 Stck Stb-Außentreppe
 - 125 m² Abdichtungs- und Wärmedämmarbeiten auf Bodenplatte/ Betonaufkantung
 - 50 m² Zementestrich

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 26.08.2019 – 31.10.2019
 Eröffnungstermin: 18.07.2019, 11:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 23.08.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.621802 und dem Vermerk "Ersatzneubau Ruderbootshaus Los 03". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01744/2019 Rahmenvertrag Software Entwicklungsleistungen**Ort:**

Technisches Rathaus, Am Anger 15, 07743 Jena

Leistung:

KIJ schreibt Softwareentwicklungsleistungen für Applikations- und WEB-Server aus. Gesucht werden Entwickler für Java (OSGi) und WEB-Frontends (JavaScript, HTML, CSS)

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2019 – 31.12.2020

Abgabe/Eröffnungstermin: 25.07.2019 16:00

Bindefrist: 01.09.2019

Zuschlagskriterien: 30% Preis 70% Bewertungsmatrix

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.130501. und dem Vermerk "A 01744/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen ab dem **09.07.2019** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen